Unterlagen und Informationen für die Steuererklärung 2025

Bitte senden Sie mir die Steuerformulare sofort nach Erhalt zu. So kann ich sicherstellen, dass ich in der dafür zuständigen Gemeinde ein Fristerstreckungsgesuch einreichen kann. Die Unterlagen können Sie immer noch später nachreichen.

Meine E-Mail-Adresse für Rückfragen:

Telefonisch bin ich am ehesten erreichbar unter:

Wünschen Sie eine Vertretung gegenüber dem Steueramt? ◯ JA ◯ Nein

Allgemeine Angaben und Unterlagen:

Konfession: ☐ Röm.-Kath. ☐ Reform. ☐ Christ.-Kath. ☐ Andere / keine

Minderjährige Kinder Jahrgänge 2008 - 2025, volljährige Kinder der Jahrgänge 2000 - 2007, sofern in beruflicher Ausbildung und für deren Unterhalt Sie aufkommen:

Vorname und Name:	Geburtsdatum:	Schule oder Lehrfirma (wenn in Ausbildung)	voraussichtlich bis

☐ Kopien der im Jahre 2025 bezahlten Steuerrechnungen (Steuerjahr 2025 und älter)
☐ Sämtliche Lohnausweise des Jahres 2025
☐ Bescheinigung Renten- und Pensionszahlungen pro 2025
☐ Kapitalzahlungen des Jahres 2025 aus Vorsorge (2. und 3. Säule) und/oder sonstigen Versicherungsansprüchen aus Haftpflicht etc.
☐ Bestätigung erhaltenes Mutterschaftsgeld (falls nicht auf Lohnausweis, sondern von Ausgleichskasse direkt erhalten)
☐ Erhaltene oder bezahlte Alimente oder Unterstützungsleistungen, geordnet nach Personen
☐ Quittungen betreffend Kinderbetreuung durch Drittpersonen
☐ Bescheinigung über Einzahlungen in Säule 3a
☐ Bescheinigung über Einkaufsbeiträge in die Pensionskasse
☐ Belege über Parteibeiträge
☐ Aufstellung gemeinnütziger Zuwendungen (Spenden an Gemeinnützige Institutionen)
☐ Rückkaufswerte von Lebens- und Rentenversicherungen
☐ Fahrzeuganschaffungen im 2025 (Fahrzeugart und Kaufpreis)
☐ Unterlagen über erhaltene oder gemachte Erbschaften (Achtung! steuerpflichtig ab Todestag) und/oder Schenkungen / Erbvorbezüge, Abrechnungen über Anteile an Erbengemeinschaften

Versicherungsprämien:

☐ Angaben über bezahlte private Krankenversicherungsprämien (Jahresbestätigung)
☐ Angaben über bezahlte private Unfallversicherungsprämien
☐ Angaben über bezahlte private Lebens- und Rentenversicherungen
☐ Angaben über erhaltene Prämienverbilligungen

Berufsauslagen:

☐ Angabe Arbeitsort (ist auf Lohnausweis nicht mehr angegeben)
☐ Aufstellung Berufsauslagen und Weiterbildungskosten
☐ Bei Berufs-/-Stellenwechsel: neue Angaben Kosten Arbeitsweg etc.
☐ Auslagen Weiterbildung (Schulgeld, Material, Wegkosten, Mehrkosten Ausw.. Verpflegung, Studierzimmer)

Unterlagen und Informationen für die Steuererklärung 2025

Wertschriften- und Guthabenverzeichnis:

☐ Saldo- und Zinsbestätigungen per 31.12.2025 für Sparhefte, Bank- und PC-Konti, Abrechnungen Über allfällige Kontosaldierungen (mit der letzten Steuererklärung abgleichen)
☐ Depotauszüge per 31.12.2025
(bei grösseren Depots lohnt sich ein bewerteter Depotauszug zu Steuerzwecken Ihrer Bank)
☐ Kauf- Und Verkaufsabrechnungen Wertschriften
(bei vielen Transaktionen lohnt sich ebenfalls ein zu Steuerzwecken bewerteter Depotauszug)
☐ Ertragsabrechnungen von Wertschriften in Fremdwährung
(sofern kein zu Steuerzwecken bewertetes Depotverzeichnis vorliegt)
☐ Zinsabrechnungen von Festgeldanlagen
☐ Angaben über gewährte Privatdarlehen: Stand per 31.12.2025, im Jahr 2025 erhaltene Zinsen

Liegenschaften:

☐ Ausserordentliche Neubewertung im Jahre 2025
(nach grösserer Renovation oder Schätzung durch die Gebäudeversicherung)
☐ Aufstellung Liegenschaftserträge
(mit oder ohne Nebenkosten, je nach Regelung im Mietvertrag)
☐ Aufstellung und Rechnungen über Unterhaltskosten, sofern höher als Pauschale
(10 – 20 % des Eigenmietwerts je nach Liegenschaft und Alter)
(abzugsfähig sind allgemeine Unterhalt- und Reparaturarbeiten, Ersatz Waschmaschine/Geschirrspüler/Heizungen, Gebäudeversicherungsprämien, Gärtnerarbeiten, Serviceabo Heizung, Kaminfeger etc.)

Schuldenverzeichnis:

☐ Schulden per 31.12.2025 und bezahlte Schuldzinsen im Jahr 2025
(Hypotheken, Darlehen, Kreditkarte, Steuern etc., allenfalls mit der letzten Steuererklärung abgleichen)

Krankheits- und Unfallkosten:

☐ Aufstellung der Krankheits- und Unfallkosten, sofern höher als 5% des Nettoeinkommens, von Ihnen oder von Ihnen unterhaltenen Personen:
(Von der Krankenkasse nicht übernommene Kosten, Zahnarztkosten, Optikerrechnungen etc.)
Abzugsfähig sind: Auslagen für Spitäler, Kliniken, Heilstätten, Pflegeheime und Kuren.
Nicht abzugsfähig sind: Auslagen für Altersheime, Verjüngungs- und Schönheitsbehandlungen

Behinderungsbedingte Kosten:

☐ Aufstellung und Belege zu den behinderungsbedingt notwendigen Kosten für ambulante Pflege, Betreuung und Begleitung, Haushaltshilfen, Kinderbetreuung, Aufenthalt in Tagesstrukturen, Transportkosten, Hilfsmittel und Pflegeartikel; kein Selbstbehalt wie bei den Krankheits- und Unfallkosten.

Als Personen mit Behinderungen gelten in der Regel Bezüger von Hilflosenentschädigungen der AHV, Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung, Heim- oder Spitex - Patienten ab BESA-Stufe 2 bzw. vergleichbaren Systemen.

Für die Geltendmachung des Abzuges muss ein 3-seitiger, vom Arzt unterschriebener Fragebogen eingereicht werden.